

Anlage 1

zum Wärmelieferungsvertrag (Thujapark + Strucksche Koppel)

1. Der Preis für die gelieferte Wärme besteht aus einem Arbeitspreis- und einem Leistungspreis und ist gemäß Ziffer 2 und 3 veränderlich.
2. Der Arbeitspreis (AP₁) ändert sich jeweils zum 01.10 eines Jahres nach der Formel:

$$AP_1 = AP_0 \times \frac{G_1}{G_0}$$

In dieser Formel bedeuten:

AP₁ = Aktueller Wärmearbeitspreis in EUR/MWh

AP₀ = Basis-Arbeitspreis = 28,12 EUR/MWh

G₀ = Basiswert = 1,7895 Cent/kWh (H₀)

G₁ = jeweils gültiger Gaspreis (AP+GP) der SWT in Cent/kWh (H₀)
des Sondervertrages PinnauGas bei einer Jahresmenge von
140.000 kWh/a

3. Der Leistungspreis (LP₁) ändert sich wie folgt:

$$LP_1 = LP_0 \times (0,4 + 0,6 \times I_1/I_0)$$

In dieser Formel bedeuten:

LP₁ = Aktueller Leistungspreis in EUR/kW

LP₀ = Basis-Jahresleistungspreis = 25,56 EUR/kW

I₁ = Folgewert Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte
(Inlandsabsatz) für Deutschland, lfd. Nr. 5
- Investitionsgüterproduzenten -

I₀ = Basiswert : Durchschnitt 1. Halbjahr 1990 86,0 (2005 = 100)

4. Die Überprüfung der Folgewerte werden jeweils zum und mit Wirkung ab 1. Oktober eines Jahres vorgenommen.

Als Folgewerte gelten:

für G₁ = der zum Zeitpunkt der Preisüberprüfung jeweils gültige Gaspreis

für I₁ = Durchschnitt aus den veröffentlichten Werten für das 1. Halbjahr
des laufenden Kalenderjahres

5. Bei Vertragsbeginn gelten die Folgewerte der letzten Preisüberprüfung.
6. Alle in dieser Preisregelung genannten Preise sind Nettopreise. Der hieraus resultierende Gesamtbetrag erhöht sich um die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe (z.Z. 19 %).